

**Antrag Nr. 476 vom 07.02.2023 von Stadtrat Schnur, R., Fraktion CSU/LM/JL/BfL;
Internationale Ausgleichsmaßnahmen beim Erdgas-Produkt ÖkoGasflexi und
Zertifizierung des Materials für das BMHKW**

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	15.03.2023	Stadt Landshut, den	22.02.2023
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Hösl, Mathias Müller, Michael

Vormerkung:

1. Bericht über die Ausgleichsmaßnahmen beim Erdgas-Produkt ÖkoGasflexi

Die Stadtwerke Landshut bieten seit 01.01.2016 einen CO₂-neutralen ÖkoGas-Tarif für Haushalts- und Gewerbe- bzw. Sondervertragskunden (SVK) an. Das Produkt ÖkoGas stellt eine Veredelung des konventionell ausgespeisten Erdgases auf „klimaneutrale Erdgasversorgung“ dar. Dies gelingt durch die finanzielle Unterstützung von verschiedenen nationalen und internationalen Projekten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Derzeit werden fünf unterschiedliche regenerative Projekte unterschiedlicher, zertifizierter Standards unterstützt:

- Saubere Energie aus Wasserkraft in Kambodscha (CDM)
- Saubere Energie aus Wasserkraft im Himalaya (VCS)
- Methangasvermeidung, klimaschonende Elektrizität aus Grubengas in Deutschland (VCS)
- Vermiedene Abholzung im Amazonas-Regenwald in Brasilien (VCS, CCBS)
- Energieeffiziente Kochherde für Haushalte in Mali (Gold Standard)

Projektstandards:

CDM (Clean Mechanism Development):

Der CDM ist einer von drei im Kyoto-Protokoll definierten Mechanismen zur Zertifizierung von Emissionsreduktionsprojekten in Entwicklungsländern. Diese Projekte können zertifizierte CERs (Certified Emission Reductions) ausschütten, die jeweils einer Tonne CO₂ entsprechen. Diese CERs können gehandelt und von den Industrieländern genutzt werden, um einen Teil ihrer Emissionsreduktionsziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu erfüllen.

VCS (Verified Carbon Standard):

Der VCS ist ein globaler Standard zur Validierung und Verifizierung von freiwilligen Emissionsminderungen. Emissionsminderungen aus Projekten, die gemäß VCS validiert und

verifiziert werden, müssen real, messbar, permanent, zusätzlich, von unabhängigen Dritten geprüft, einzigartig, transparent und konservativ berechnet sein.

CCBS (Community and Biodiversity Standard):

Der CCBS bewertet, validiert und verifiziert Forstprojekte, welche gleichzeitig Problemlösungen für den Klimawandel anbieten, örtliche Gemeinden unterstützen und sich für die Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt einsetzen.

Gold Standard:

Der Gold Standard baut maßgeblich auf den Regeln des Kyoto-Protokolls zur Berechnung von CO₂-Einsparungen auf. Darüberhinausgehend ist jedoch auch der weitere ökologische, soziale und ökonomische Mehrwert eines Projektes zentraler Bestandteil der Projektbewertung und wird periodisch durch den Projektgutachter überprüft. Der Gold Standard ist der qualitativ höchste Projektstandard und wurde vom WWF mitentwickelt.

Projektbeispiel: Saubere Energie aus Wasserkraft in Kambodscha (CDM)

Eines der Projekte im ÖkoGas-Tarif der Stadtwerke Landshut ist zum Beispiel das „Lower Stung Russei Chrum Hydro-Electric Project“. Es ist nach dem Clean Development Mechanism (CDM) zertifiziert. Der CDM war der erste Standard für Treibhausgas-Minderungsprojekte. Er wurde ursprünglich für die Erfüllung nationaler Emissionsverpflichtungen unter dem Kyoto-Protokoll geschaffen und war als einziger Standard dafür zugelassen. Der CDM ist auch der einzige CO₂-Standard, der von der internationalen Staatengemeinschaft beaufsichtigt wird, nämlich von der Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (COP-MOP). Alle übrigen heute im freiwilligen CO₂-Markt etablierten Standards, namentlich der Gold Standard und Verified Carbon Standard (VCS), wurden nach dem Vorbild des CDM konzipiert und haben wesentliche Elemente des CDM übernommen.

Ein Leitfaden des Umweltbundesamtes führt den CDM explizit auf einer Liste der empfohlenen Standards für die freiwillige CO₂-Kompensation auf. Gemäß diesem Leitfaden erfüllt der CDM – ebenso wie VCS und Gold Standard – die Anforderungen zur Wahrung der Klimaintegrität und ist zudem besonders anspruchsvoll im Bereich Transparenz und Regelwerk. Die Broschüre stammt aus dem Jahr 2018 und ist deshalb nicht in allen Details auf dem neuesten Stand, bietet aber zahlreiche Hintergrundinformationen in kompakter Form. Die Broschüre kann auf der Seite des Umweltbundesamtes eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/freiwillige-co2-kompensation>

Am Beispiel der Projektentwicklung nach dem CDM-Standard ist es so, dass in der Projektentwicklungsphase seitens des Projektentwicklers zunächst ein ausführliches Project Design Document (PDD) vorzubereiten ist. Darin werden unter anderem die durch das Projekt zu erwartenden CO₂-Einsparungen auf Grundlage der vom CDM vorgegebenen Berechnungs- und Monitoring-Methoden kalkuliert. Bestandteil des PDD ist auch eine sogenannte Stakeholder Consultation, ein öffentliches Anhörungsverfahren, bei dem eventuelle Bedenken und Einsprüche von Anliegern oder weiteren Personen geäußert werden können.

In der Genehmigungsphase muss das PDD, das gewissermaßen als Projektantrag dient, durch die zuständigen nationalen Behörden des Projekt-Gastlandes genehmigt werden. Dann folgt die Validierung. Liegt die Genehmigung der Behörden vor, wird das PDD in einem nächsten Schritt durch unabhängige akkreditierte Validierer, wie beispielsweise den TÜV, SGS, DNV oder ähnliche Institute geprüft, die die Übereinstimmung mit den Vorgaben und Richtlinien des CDM bestätigen. Nach erfolgreicher Validierung wird das Projekt dem CDM Executive Board zugeleitet, das das Projekt offiziell akzeptieren muss. Bestehen Zweifel an der Zulässigkeit, kann das Komitee eine Überprüfung des Projektes veranlassen. Erfolgt eine positive Entscheidung, wird das Projekt als CDM-Projekt registriert. Das ist die Voraussetzung für alle weiteren Schritte.

Nach der Anerkennung als CDM-Projekt haben die Entwickler die Aufgabe, die tatsächlich erzielten Emissionseinsparungen ihres Projektes gemäß den genehmigten Monitoring-Methoden zu messen. Im Rahmen der Verifizierung werden dann die von den Projektentwicklern angegebenen Emissionsminderungen des Projektes durch unabhängige akkreditierte Zertifizierer, wie beispielsweise den TÜV u.a., überprüft und durch Ausstellung eines Verifizierungsberichtes bestätigt. Schließlich wird der Verifizierungsbericht zusammen mit einem Antrag auf Ausgabe von Emissionsminderungszertifikaten beim CDM Executive Board eingereicht, das dem zustimmen oder eine erneute Überprüfung einleiten kann. Erst wenn die Genehmigung des Executive Boards vorliegt, kann das Projekt schließlich Emissionsminderungsnachweise ausschütten und verkaufen.

Bei dem vorliegenden Projekt „Lower Stung Russei Chrum Hydro-Electric Project“ handelt es sich um ein zertifiziertes Emissionsminderungsprojekt aus dem Erneuerbare-Energien-Bereich, genauer um ein Wasserkraftwerk in Kambodscha, das emissionsfreien Strom produziert. Es ist unter der Nummer 7056 beim CDM registriert. Wie bei allen CDM-Projekten wurde vor dem Projektstart die Validierung durch eine unabhängige, beim CDM akkreditierte Prüfinstitution, im vorliegenden Fall die China Environmental United Certification Center Co., Ltd., durchgeführt, wodurch die Konformität des Projektes auf Basis der durch den Standard definierten Voraussetzungen bestätigt wurde.

Die Emissionseinsparung des Projektes ergibt sich durch die Substitution von Strom aus fossil befeuerten Kraftwerken, die immer noch einen hohen Anteil an der Gesamtstromerzeugung in Kambodscha haben. Die genaue Emissionsminderung ergibt sich deshalb aus der Multiplikation der im Kraftwerk erzeugten elektrischen Arbeit in Megawattstunden/Jahr mit dem sogenannten Emissionsfaktor des kambodschanischen Durchschnitts-Strommixes.

Zu den Kriterien, die alle zertifizierten Klimaschutzprojekte erfüllen müssen, gehört insbesondere die Gewährleistung der Zusätzlichkeit oder Additionalität. Dieses Kriterium muss im Rahmen der Zertifizierung von Klimaschutzprojekten anhand fest definierter Prüfroutinen nachgewiesen werden. Nur solche Emissionsminderungsprojekte, die nachweislich nur mit den zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Kompensation wirtschaftlich tragbar sind und deshalb ohne diese Zusatzeinnahmen nicht durchgeführt werden könnten, können bei den CO₂-Standards registriert werden und somit handelbare Emissionsminderungs-Zertifikate erhalten. Im Falle des vorliegenden Projektes wurde zum Nachweis der Zusätzlichkeit vor dem Projektstart eine Wirtschaftlichkeits-Analyse durchgeführt, mit der gezeigt wurde, dass das Projekt ohne die zusätzlichen Einnahmen aus der freiwilligen CO₂-Kompensation nicht wirtschaftlich gewesen und folgerichtig nicht umgesetzt worden wäre.

Alle relevanten Informationen zum Projekt sind über das CDM-Portal auf der Website der UN Klimarahmenkonvention abrufbar und können unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://cdm.unfccc.int/Projects/DB/BVQI1345566732.13/view>

2. Zertifizierung des holzigen Grüngutes und Landschaftspflegematerial für das BMHKW

Im Dezember 2018 ist die Renewable Energy Directive II (RED II) auf europäischer Ebene in Kraft getreten. Ziel dieser Richtlinie ist es, bis zum Jahr 2030 mindestens 32 Prozent des Bruttoendverbrauches durch erneuerbare Energien zu decken. Dazu wurden die Mitgliedstaaten der europäischen Union verpflichtet diese Richtlinie bis spätestens 30. Juni 2021 in jeweils nationales Recht umzusetzen. Hierbei ist das Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette von fester, flüssiger und gasförmiger Biomasseerzeugung bis zu deren Einsatz in Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen nachvollziehbar zu machen. Dazu sind Erzeuger der Biomasse wie landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und sonstige Entstehungsbetriebe aber auch der Handel und die Verbraucher der Biomasse zu zertifizieren.

Die Zertifizierung der einzelnen Beteiligten erfolgt über akkreditierte Büros und wie im Fall der Stadtwerke durch die Firma OmniCert. Werden die durch die EU vorgegebenen Kriterien eingehalten, erhält der jeweilige Betrieb die entsprechende Zertifizierung und wird an eine durch die EU zugelassene Stelle gemeldet. Im Fall der Stadtwerke erfolgt dies bei der SURE (Sustainable Resources).

Im Fall der Stadtwerke werden hierzu durch den Prüfer die interne Ablaufstruktur, Dokumentation und die Unterlagen zu den Lieferanten und deren Zertifikate geprüft. Nach der Erstprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Um die Zertifizierung nicht zu verlieren, muss mit einem Abstand von 12 Monaten ein Re-Zertifizierungsaudit erfolgen und dieses bestanden werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten zum Antrag Nr. 476 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 476
- Anlage 2: Projektdatenblatt Wasserkraft Kambodscha
- Anlage 3: Registernachweis Wasserkraft Kambodscha
- Anlage 4: Urkunde ÖkoGas Wasserkraft Kambodscha
- Anlage 5: Projektdatenblätter Himalaya, Deutschland, Amazonas, Mali
- Anlage 6: Zertifikat OmniCert